

Rat der Samtgemeinde Sittensen	Gegenstand: Sachantrag
---	-------------------------------

Sitzung am:	15.09.2022
Thema:	Erstellung eines Klimaschutzkonzepts sowie Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)
Anlagen:	Stellenausschreibungen der Kommunen Bremerhaven, Syke und Lemwerder
Eingereicht durch:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<p>1. Sachverhalt</p> <p>1. <u>Aktuelle Lage</u></p> <p>Mit dem überarbeiteten <u>Bundesklimaschutzgesetz</u> vom 31.08.2021 wird das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 gesetzlich normiert. Es bleiben also noch gut 23 Jahre bis die Bundesrepublik klimaneutral sein muss. Damit trifft diese Pflicht auch die Samtgemeinde Sittensen. Um das Ziel zu erreichen, ist also auch hier vor Ort ein Reduktionsfahrplan zu erstellen, umzusetzen und zu überwachen.</p> <p>Als Schwerpunkte der Aufgaben des zukünftigen Klimaschutzmanagers sehen wir, neben den Vorgaben zur Erlangung der Fördermittel, im Hinblick auf die Samtgemeinde Sittensen und deren Mitgliedsgemeinden die Betrachtung der eigenen Gebäude und der geplanten Gebäude, der Abwasserreinigungsanlage, der Schulen, des Freibades und der Straßenbeleuchtung. Außerdem sehen wir Schnittmengen mit dem "Wirtschaftsförderer", die beide auf das gleiche Ziel hin arbeiten und somit ergänzen sollen.</p> <p>Der Bund und das Land Niedersachsen unterstützen die Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Während Niedersachsen über die landeseigene Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) konkrete Hilfestellung leistet, stellt der Bund über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima <u>Fördermittel</u> im Rahmen der sog. Kommunalrichtlinie zur Verfügung (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld).</p> <p>2. <u>Fördermittel</u></p> <p>Unter Punkt 4.1.8 a) der Kommunalrichtlinie werden die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement gefördert.</p> <p>Einzelheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderfähig ist u.a. der <u>Einsatz von Fachpersonal</u> (Klimaschutzmanagement), das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird. Dabei wird grundsätzlich von einer Stelle pro Kommune ausgegangen. • Der Bewilligungszeitraum beträgt <u>in der Regel 24 Monate</u>, so dass die Stellenausschreibungen regelmäßig aber nicht zwingend auf diesen Zeitraum befristet werden (vgl. beigefügte Stellenausschreibung der Stadt Syke).

- Die Förderquote liegt für finanzschwache Kommunen bei 100%, wenn der Antrag bis zum 31.12.2022 gestellt wird. Als finanzschwach gelten u.a. die Kommunen, denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird (vgl. Punkt 7.3 der Kommunalrichtlinie). Hier hat die Samtgemeinde Sittensen aufgrund ihrer prekären Situation gute Chancen auf ein entsprechendes Testat.

3. Vorgehen

Auf der Webseite der KEAN (<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/Klimaschutzmanagement.php> , letzter Aufruf am 01.08.2022) werden die fünf erforderlichen Schritte beschrieben:

1. Ratsbeschluss: Auftrag an die Verwaltung zur Konzepterstellung für ein „integriertes Klimaschutzkonzept“, das alle relevanten Handlungsfelder der Kommune umfasst (...);
2. Förderantrag für Klimaschutzmanagement stellen: Der Bund fördert die Erstellung von Klimaschutzkonzepten im Rahmen der Kommunalrichtlinie
3. Stellenausschreibung und Einstellung Klimaschutzmanagerin bzw. Klimaschutzmanager
4. Konzepterstellung: Der neue Klimaschutzmanager oder die neue Klimaschutzmanagerin schreibt in den ersten Monaten das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung.
5. Vorlage im Rat: Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts im höchsten politischen Gremium. Dieser Beschluss ist Voraussetzung für eine Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements sowie für einen finanziellen Zuschuss für die Umsetzung einer „Ausgewählten Klimaschutzmaßnahme“.

2. Rechtsgrundlage(n)

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Sittensen sind Anträge unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen vor der jeweiligen Ratssitzung an den Samtgemeindebürgermeister zu richten.

3. Vorbefassungen und finanzielle Auswirkungen

Vorbefasste Gemeindeausschüsse:	Keine.
Finanzielle Auswirkungen:	Mehreinnahmen durch Fördermittelakquise in Höhe von mindestens 24 Monatsgehältern der EG 10 oder 11 zzgl. Förderung externer Dienstleister

4. Antrag bzw. Anträge

Wir beantragen, folgenden Beschluss in der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Sittensen am 15.09.2022 zur Abstimmung zu bringen:

„Der Samtgemeinderat beauftragt die Verwaltung

- 1. mit der Konzepterstellung für ein integriertes Klimaschutzkonzept, das alle relevanten Handlungsfelder der Samtgemeinde Sittensen umfasst, also alle in der Anlage 1 des Bundesklimaschutzgesetzes genannten Sektoren;*
- 2. die Bescheinigung der Finanzschwäche der Samtgemeinde Sittensen bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) einzuholen;*
- 3. den entsprechenden Förderantrag für das Klimaschutzmanagement beim zuständigen Projektträger zu stellen;*
- 4. die entsprechende Änderung des Stellenplans, die Stellenausschreibung und Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagerin bzw. Klimaschutzmanagers zu vollziehen, sobald die Förderzusage oder Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt;*
- 4. das Klimaschutzkonzept auszufertigen und*
- 5. dem Rat das Klimaschutzkonzept spätestens sechs Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zur Verabschiedung vorzulegen. Die Entscheidung über die Beantragung einer Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements bleibt einem weiteren Ratsbeschluss vorbehalten.“*

Sittensen, 18.08.2022

gez. Hellmers

gez. Hillert

gez. Mansholt